



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04376**
Datum: 05.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen in Halle

In Halle leben mehr als 20.000 Menschen (Stand 31.12.2016) mit einer Schwerbehinderung. Der größere Teil dieser Menschen ist im Seniorenalter. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist aufgrund des demographischen Wandels mit einer Zunahme zu rechnen. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 ist bereits ein Anstieg von 11 Prozent zu verzeichnen. Auch der Bedarf an barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen nach DIN 18040 wird zukünftig steigen. Menschen mit Gehbehinderungen sind insbesondere auf den Rollstuhl angewiesen. Die Zahl derer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, betrug 2016 ca. 12.000 Personen. Mit Blick auf die derzeitige Entwicklung des halleschen Wohnungsmarktes sollten auch Menschen mit Behinderungen angemessene und bezahlbare Wohnungen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wer erfasst aktuell den Bedarf an Wohnungen im Stadtgebiet für die o. g. Personengruppen und inwieweit gibt es eine aktuelle Bedarfsanalyse für den benannten Wohnraum?
2. Inwieweit stehen den Betroffenen Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, beim Umbau von Wohneinheiten etc. zur Verfügung (sowohl in städtischer Verantwortung als auch z. B. bei freien Trägern)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen für die o. g. Personengruppen im kommunalen Wohnungsbestand?
4. Wie viele Anträge auf Genehmigung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen wurden in den vergangenen Jahren (seit 2005) bei der Stadt Halle gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden?

5. Inwieweit wurden seitens der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wohnungsgesellschaften (seit 2010) Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union für den Neu- bzw. Umbau von Wohnungen in Anspruch genommen? Welche Fördermöglichkeiten sind für zukünftige Maßnahmen bekannt?
6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung im Bereich des Themenfeldes barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum grundsätzlich in den nächsten Jahren?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.10.2018

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu barrierefreien und rollstuhl-gerechten Wohnungen in Halle

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04376

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

1. Wer erfasst aktuell den Bedarf an Wohnungen im Stadtgebiet für die o. g. Personengruppen und inwieweit gibt es eine aktuelle Bedarfsanalyse für den benannten Wohnraum?

Dazu erfolgt keine zentrale Erfassung.

2. Inwieweit stehen den Betroffenen Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, beim Umbau von Wohneinheiten etc. zur Verfügung (sowohl in städtischer Verantwortung als auch z. B. bei freien Trägern)?

Die Stadt Halle (Saale) bietet Beratung und Hilfe bei der Suche und dem Umbau behindertengerechten Wohnraums an. Beratung zu Wohnungsfragen erfolgten im Jahr 2015 in 47 Fällen, im Jahr 2016 in 61 Fällen und im Jahr 2017 in 33 Fällen.

3. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen für die o. g. Personengruppen im kommunalen Wohnungsbestand?

Im Bestand der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) werden vorgehalten:

- 12 barrierefreie Wohnungen nach DIN18040 (barrierefrei und rollstuhlgerecht)
- 405 schwellenlose Wohneinheiten in Servicewohnanlagen
- 990 Wohnungen befinden sich in Gebäuden mit Aufzügen
- 380 Wohneinheiten auf den Aufzugsetagen in den Punkthochhäusern und 11-Geschossern, in denen baulich bedingt allerdings mindestens ein Kriterium nicht eingelöst wird (Wanne, Balkonschwelle, Treppenpodest/Stufe zwischen Aufzug und Wohnung)

Im Bestand der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) werden von ca. 17.700 Wohnungen insgesamt für den o.g. Personenkreis vorgehalten:

- ca. 1.000 barrierearme Wohnungen (in der Regel in Objekten mit Aufzügen oder im Erdgeschoss gelegen)
 - davon 37 barrierefrei
 - davon 25 rollstuhlgerecht
- ca. 1.450 Wohnungen befinden sich in Objekten mit Aufzügen
- weitere 3.300 Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss.

4. Wie viele Anträge auf Genehmigung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen wurden in den vergangenen Jahren (seit 2005) bei der Stadt Halle gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden?

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden keine statistischen Daten zu barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen erhoben. Nach der Landesbauordnung gilt, dass für neu zu errichtende Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen grundsätzlich die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar und zugänglich sein müssen.

Im Rahmen der Beratung bei der Suche nach barrierearmem oder barrierefreiem Wohnraum oder hinsichtlich der Umgestaltung des Wohnraums gibt es, wenn gewünscht, eine Begleitung im Prozess, aber kein Antragsverfahren auf barrierefreie Wohnung.

5. Inwieweit wurden seitens der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wohnungsgesellschaften (seit 2010) Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union für den Neu- bzw. Umbau von Wohnungen in Anspruch genommen? Welche Fördermöglichkeiten sind für zukünftige Maßnahmen bekannt?

Ein spezielles Förderprogramm zu barrierefreiem Ausbau gibt es nicht. Die kommunalen Wohnungsgesellschaften nutzen seit 2010 nachstehende Förderprogramme:

HWG

- Aufzugsprogramm (AufzugsRL) des Landes Sachsen-Anhalt zur „Herstellung des barrierereduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen“
- Programm 159 „Altersgerecht umbauen - Kredit“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau

GWG

- Aufzugsprogramm (AufzugsRL) des Landes Sachsen-Anhalt zur „Herstellung des barrierereduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen“

6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung im Bereich des Themenfeldes barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum grundsätzlich in den nächsten Jahren?

Im vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) wird auf die Bedarfe der Zielgruppe der älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen umfänglich eingegangen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.09.2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018

Anfrage des SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu barrierefreien und rollstuhl-gerechten Wohnungen in Halle

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04376

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

7. Wer erfasst aktuell den Bedarf an Wohnungen im Stadtgebiet für die o. g. Personengruppen und inwieweit gibt es eine aktuelle Bedarfsanalyse für den benannten Wohnraum?
8. Inwieweit stehen den Betroffenen Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, beim Umbau von Wohneinheiten etc. zur Verfügung (sowohl in städtischer Verantwortung als auch z. B. bei freien Trägern)?
9. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen für die o. g. Personengruppen im kommunalen Wohnungsbestand?
10. Wie viele Anträge auf Genehmigung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen wurden in den vergangenen Jahren (seit 2005) bei der Stadt Halle gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden?
11. Inwieweit wurden seitens der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wohnungsgesellschaften (seit 2010) Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union für den Neu- bzw. Umbau von Wohnungen in Anspruch genommen? Welche Fördermöglichkeiten sind für zukünftige Maßnahmen bekannt?
12. Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung im Bereich des Themenfeldes barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum grundsätzlich in den nächsten Jahren?

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Oktober 2018 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete